

Entwurf einer
Metaanalyse zweier Verteilungsstudien
zum österreichischen Privatvermögen

auf der Grundlage einer Dokumentation
zur Situation nationaler und internationaler
Reichtums- und Vermögensforschung

Michael A. Schüller

Wien

Januar 2010

Vorbemerkungen

Spätestens seit Januar 2007 der ehemalige Bundesminister für Soziales, Erwin Buchinger (SPÖ), die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer forderte ¹, wird darüber in Österreich ein öffentlicher Diskurs geführt, der angesichts der Finanzkrise und steigender Staatsschulden seither an Schärfe gewonnen hat.

Vor diesem Hintergrund zogen zwei Pressemeldungen meine Aufmerksamkeit auf sich, die beide über eine sehr ungleiche Verteilung privater Brutto-Geldvermögen in Österreich berichteten. Beide ² bezogen sich auf eine Pressekonferenz der Bank zum Weltspartag 2009. Auf dieser hieß es zudem, Angehörige vermögender Haushalte würden wieder mehr sparen verglichen mit den Vorjahren. Allerdings konnten Angehörige mit wenigem oder keinem Vermögen ihre Sparaktivität nicht in selbem Maß aufnehmen.

Die durchschnittliche Vermögenshöhe des obersten Vermögensdezils erstaunte mich. Aus früheren Meldungen waren mir erheblich niedrigere Werte geläufig. Die der Meldung der „Die Presse“ beigegebene Graphik der Bank Austria verwies auf eine Studie der Österreichischen Nationalbank aus 2006 als Grundlage der bankeigenen Schätzungen.

Konnte Vermögen seit Jahresende 2004 ³ bis Ende Oktober derart angestiegen sein – unbeeinflusst von der größten Finanz- und Wirtschaftskrise seit den 1930er Jahren?

GUGER-Studie (WIFO) zur Umverteilung im Wohlfahrtsstaat (erschieden 04.11.2009 als PDF, nun auf der BMASK-Homepage abrufbar)

¹ Trend, 28.01.2007, <http://www.news.at/articles/0704/30/162889/spoe-vermoegenssteuer-buchinger-wiedereinfuehrung-eingesehen-05.01.2009>

² Der Standard, 28.10.2009, <http://derstandard.at/1256256040178/Haelfte-des-Geldvermoegens-gehört-den-Reichsten> eingesehen 05.01.2009; Die Presse, 28.10.2009, <http://diepresse.com/home/wirtschaft/boerse/517882> eingesehen am 05.01.2010

³ Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (Österreich) (Hg.) (2009-01-25): Sozialbericht 2007-2008. Ressortaktivitäten und sozialpolitische Analysen. Wien.
http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/4/5/5/CH0107/CMS1232705650368/18_verteilungdergeldvermoegen.pdf eingesehen am 05.01.2009

GUGER-Studie

- fasst frühere Untersuchungsergebnisse auf der Grundlage von seit 1970 und teils später empirisch gewonnenen Mikro- und Makrodaten (GfK-Studie, amtlich-statistische Datenerfassungen via AMS, Fiskus, Statistik Austria etc.) zusammen
- GUGER-Studie = Analyse durch Vergleich
- GUGER-Studie ergibt - hier in geraffter Darstellung - durch Synopsis bzw. Synthese bezüglich:

A) Vermögen auf Mikroebene und darauf beruhende Erlöse

- [bis zur Aufhebung der Vermögenssteuerpflicht 1993 geringer Anteil an BIP bzw. Gesamtsteueraufkommen]
- spielt seither größtmäßig keine Rolle bei Umverteilung
- sehr schwierig erfassbar
- DAHER (per inductionem): geht in Umverteilungsüberlegungen der Studie nicht ein

B) Vermögen auf Makroebene (VGR) und darauf beruhende Erlöse IM VERHÄLTNIS zu anderen Einkunftsarten

- wachsende Erlöse aus Kapitalanlagen/Volkseinkommen
- sinkende Löhne und Gehälter/Volkseinkommen
- Zunahme der Steuerlast direkt und indirekt für Unselbständige
- Zunahme der Abgabenlast (v.a. SV-Beiträge) für Unselbständige
- Abnahme der Steuerlast für Selbständige
- Abnahme der Abgabenlast (v.a. SV-Beiträge, Deckelung durch Höchstbeitragsgrundlage) für Selbständige

C) wirtschaftliche Folgen auf Makroebene (per Induktionem)

- direktes Ergebnis:
- Abnahme des aggregierten frei verfügbaren Einkommens für Unselbständige bedingt Abnahme des Konsums durch Unselbständige
- abnehmende Wirtschaftsleistung infolge sinkender Binnennachfrage der einkommens- und vermögensschwachen u.a. Unselbständigen
[Basis: ENGELsches Gesetz]
- Anstieg des aggregierten frei verfügbaren Einkommens einkommens- und vermögensstarker (Un-)Selbständiger bedingt [Basis: ENGELsches Gesetz]
- [? bei gleichgebliebenem oder gestiegenem Konsum ?]
- höhere Sparleistung (Konsumverzicht per saldo)
=> Speisung des aggregierten Brutto-Geldvermögens
=> Erhöhung der aggregierten privaten Finanzanlagen (u.a. Bankeinlagen, Aktien, Anleihen, Fondsanteile, u.a.)
- Anstieg der Erlöse aus Finanzanlagen für einkommens- und vermögensstarke (Un-)Selbständige unter
- regressiver, proportionaler Besteuerung von Zinsen und Dividenden mittels steuersatzfixierter KESt
- [indirektes Ergebnis: Umverteilung des Volkseinkommens inkl. Finanzanlagenerlöse von den Einkommensschwachen und Vermögensschwachen zu den Einkommensstarken und Vermögensstarken ["von unten nach oben"])

D) Ausblendungen auf Makroebene von Qualitäten auf Mikroebene durch:

- nicht-explicite Trennung zwischen Finanzanlage-Erlösen von natürlichen und juristischen Privat-Personen (keine Unterscheidung zwischen "natürlichem EKSt-Pflichtigem" und "juristischem EKSt-Pflichtigem" (hier v.a. Privatstiftungen))
- indirekte Schließung des Gaps von 44% zwischen auf Mikroebene (2004) erhobenem Brutto-Geldvermögen und aggregiertem Privatvermögen als zusammengesetzter aggregierter Größe

- dadurch "stille" Hinzurechnung zum aggregierten Privatvermögen als aggregiertem Brutto-Geldvermögen von:
 - Privatstiftungsvermögen
 - "Equity"-Vermögen in Form direkter Privatbeteiligungen (z.B. Gesellschaftsanteile)

BRUCKBAUER-Studie (BA-UC) zur Vermögensverteilung in Österreich (erschieden 28.10.2009 via Pressekonferenz und Presse-Information)

- Ausgangsdaten österreichweite gesampelte GfK-Studie 2004 => OeNB-Studie 2004 und Folgejahre (u.a. 2006, national u. international erschienen) zwecks Erfassung des BRUTTO-GELDVERMÖGENS JE HAUSHALT
- im Vergleich der Daten auf Mikroebene mit denen auf Makroebene ergibt sich eine Differenz (Lücke, Gap) zwischen Vermögensbestand lt. Mikro-Datenerhebung und Vermögensbestand auf Makroebene (OeNB-erfasst)
- prozentuelles Gap = 44%
- BRUCKBAUER-Studie = Hochrechnung mit Ziel der "Schließung" des Gaps
- BRUCKBAUER-Hochrechnung schließt ein:
 - Vermögen als "Equity"-Vermögen in Form direkter Privatbeteiligungen (z.B. Gesellschaftsanteile),
 - Vermögen als Privatstiftungsvermögen
- BRUCKBAUER-Hochrechnung (Schätzung) bezieht daher ein
 - Brutto-Geldvermögen NEU (Oktober 2009)
 - = Brutto-Geldvermögen ALT hochgerechnet (Mikrodaten-erhoben 2004)
 - = Brutto-Geldvermögen ALT (Mikrodaten-erhoben, ohne "Equity"-Vermögen, ohne Privatstiftungsvermögen)
 - + "Equity"-Vermögen
 - + Privatstiftungsvermögen
- BRUCKBAUER-Studie fußt auf Annahmen:
 - Brutto-Geldvermögensverteilung 2004 = Brutto-Geldvermögensverteilung Oktober 2009
 - Gap von 44% = "Unterschätzung" des privaten Brutto-Geldvermögens
 - = Angabe des privaten Brutto-Geldvermögens um 44% zu niedrig
 - = Vermögens-Dissimulation (Ausdruck von MAS)

FAZIT 1:

- 1) beide Studien erscheinen zeitgleich (Monatswechsel Oktober/November 2009)
- 2) beide Studien kommen - ausgehend von der Mikroebene (BRUCKBAUER) oder der Makroebene (GUGER) - zu sich entsprechenden Ergebnissen;
- 3) beide Studien rechnen den Gap von 44% zwischen mikroökonomischen quantitativen Daten und makroökonomischen quantitativen Daten ein
- 4) beide Studien blenden - von Mikrodaten hochrechnend oder gleich von Makrodaten ausgehend - qualitative Mikrodaten aus (fehlende Unterscheidung von Finanzanlage-Erlösen aus veranlagtem Brutto-Geldvermögen, aus Privatstiftungs-Vermögen und aus "Equity"-Vermögen)
- 5) beide Studien setzen somit das haushaltsweise Privat-Vermögen (als Brutto-Geldvermögen) - unter "Schließung des Gaps" - gleich mit der aggregierten Summe aus diesem, dem Privat-Stiftungsvermögen und dem "Equity"-Vermögen
 - in der GUGER-Studie unter Verzicht auf einen Bezug zur Mikroebene
 - in der BRUCKBAUER-Studie unter Bezug auf die Mikroebene durch Division dieser Summe durch die Zahl der Haushalte

KRITIK:

A) Methoden-Kritik

- 1) Die Vermögens-Dissimulation mit 44% wird durch Ausblendung von wenigen differenzierenden qualitativen Daten (Informationsverlust) vermutlich zu hoch geschätzt.
- 2) Einer angenommenen Unterschätzung des Brutto-Geldvermögens durch Vermögens-Dissimulation auf Mikroebene (2004) wird eine - unter Informationsverlust gewonnene Überschätzung des vermeintlichen "tatsächlichen" Brutto-Geldvermögens - in Gestalt einer Schätzung durch Hochrechnung von Mikrodaten oder Interpretation von Makrodaten - gegenübergestellt.
- 3) Die auf Hochrechnung von Mikrodaten bzw. Interpretation von Makrodaten beruhenden Induktionsschlüsse sind daher zu überprüfen.

- 4) Dabei sind die der erneuten Prüfung zugrunde liegenden Makrodaten so zu ordnen, dass sie die Qualitativdaten-Informationen informationell ausschöpfen.
- 5) In den vorliegenden Studien werden qualitative und quantitative Daten "vermischt"
 - durch Ausblendung von qualitativen Daten auf Mikroebene
 - durch unscharfe Trennung von Privat-Vermögen je Haushalt und Privat-Vermögen je natürlicher Person (denn: in Österreich besteht individuelle Einkommenssteuerpflicht, nicht eine Einkommenssteuerpflicht je Haushalt; in Österreich bestand eine individuelle Vermögenssteuerpflicht, nicht eine Vermögenssteuerpflicht je Haushalt)
 - durch Hinzurechnung von Vermögensbeständen den einzelnen Privat-Haushalten oder dem Aggregat derselben, die eigentlich anderen Begünstigten zuzurechnen sind
- 6) Der in der BRUCKBAUER-Studie hochgerechnete Vermögenszuwachs seit 2004 steht in keinem Verhältnis zu den seit Ausbruch der Finanzkrise im Verlaufe des Jahres 2007 und vor allem 2008 erlittenen Vermögensverlusten (-30% bis -50% weltweit), und zwar auch dann, wenn man die per Saldo eingetretenen Vermögenszuwächse im Jahr 2009 (bis Ultimo Oktober) einrechnet (Bezugsdaten: Brutto-Geldvermögen je Haushalt gemäß og. Studien aus 2004 und Folgejahre, zuletzt im Januar 2009 wiedergegeben im Sozialbericht 2007-2008 des BMASK)
- 7) Die Definition des Brutto-Geldvermögens in der BRUCKBAUER-Studie umschließt Sichteinlagen bei Banken, Sparbücher, Anleihen, Aktien, Zertifikate, Fondsanteile, u.a. Dieser - bankentechnisch bzw. im Bericht von Vermögensverwaltungen üblichen - Definition steht entgegen, dass hier Transformationen von Geldeinheiten in Veranlagungseinheiten unterschiedlicher Anlagequalitäten über einen Kamm geschert Werden; so wird nicht unterschieden zwischen FORDERUNGEN (gegenüber Banken: Sichteinlagen, Sparbücher; gegenüber öffentlichen oder nicht-öffentlichen, am Kapitalmarkt Geld aufnehmenden Schuldern: Anleihen aller Arten EINERSEITS und BETEILIGUNGEN (i.d.R. in Form von Aktien) ANDERERSEITS.

- 8) Da die Finanzanlagegüter nicht unterschieden werden, wird auch nicht der volkswirtschaftliche Nutzen von Geld(hortung im Sparstrumpf), Haltung von Forderungs- und Anteilswertschriften (Sparbuch, Anleihe, Aktie) hinterfragt.
- 9) Weitere Berechnungen von privatem Vermögen, z.B. unter Einrechnung von Immobilien oder anderem, sind - prinzipiell unabhängig vom Vorgang der Erhebung von Immobilien- oder anderen Werten - so lange hintanzustellen, bis die erneute Prüfung zu einem eindeutigen Ergebnis geführt hat.

Allgemein ergeben sich folgende Fragen:

B) allgemeine Kritik

10) Inwieweit ist das Halten von Vermögen (wealth) - gleichgültig ob öffentlich oder nicht - für eine Volkswirtschaft, und damit auch: für eine Gesellschaft, nützlich. Falls ja,

- Gibt es (a) ein in Geldeinheiten ausdrückbares Maß für den gesellschaftlichen Benefit (Wohlfahrt) von Vermögenshaltung:

societal benefit (farewell) = total economic surplus / (society, wealth in general) > 0 ?

- Falls Vermögenshaltung im allgemeinen für die Gesellschaft nützlich ist, inwiefern ist (b) für die Gesellschaft das Halten von privatem Vermögen nützlich:

societal benefit (farewell) = total economic surplus / (society, private wealth) > 0 ?

- Falls dies nützlich ist, inwieweit gibt es (c) eine Verteilung privaten Vermögens in der Gesellschaft, die den gesellschaftlichen Nutzen privaten Vermögens optimiert:

societal benefit (farewell) = total economic surplus / (society, distribution of private wealth) = Maximum ?

10) Die unter 9) genannten Benefite sind auf Grund der gegebenen Makrodatenlage ökonomisch errechenbar.

11) Die teils indirekt, teils direkt in den Studien angesprochene "Verteilungsgerechtigkeit", "Verteilungsfairness" etc. ist ökonomisch für die (Gesamt-)Gesellschaft festzumachen;

die Berufung auf Gerechtigkeit oder Fairness - wenngleich verständlich - führt auf das Gebiet der (praktischen) Philosophie, der Ethik, und ist in der Regel eine Funktion eines philosophischen, weltanschaulichen, religiösen oder politischen Standpunktes als Wertungsmaßstabs.

[Moralphilosophische Überlegungen ('moral sentiments') standen am Ausgang der Adam Smith'schen Wirtschaftsauffassung und seiner Nachfolger; z.B. dem von Bastiat]

12) Daher ist der Rekurs auf Wertmaßstäbe zu minimieren, da die Wertmaßstäbe unterschiedlicher Gesellschaftsgruppen wegen ihrer unterschiedlichen Interessenslagen unterschiedlich sind.

13) Mithin: Ein ökonometrisch definiertes Maß von Benefits ist nötig.

14) Die Erarbeitung eines ökonometrischen Maßstabes zur Messung des unter 9) (a) bis (c) genannten Benefits wurde von beiden Studien unterlassen.

FAZIT 2:

Aus Kritik A) und B) folgt, dass ein induktiver Schluss auf die Satzfolge:

- es besteht eine empirisch erhebbare Verteilungsungleichheit bezüglich privaten Brutto-Geldvermögens je Haushalt
- diese Verteilungsungleichheit führt zu Benachteiligungen einzelner gesellschaftlicher Gruppen im Austausch mit der Bevorzugung anderer gesellschaftlicher Gruppen
- es gibt eine andere Verteilung von privatem Brutto-Geldvermögen je Haushalt, die die Benachteiligung einzelner gesellschaftlicher Gruppen reduziert (oder bestenfalls eliminiert) und zugleich die Bevorzugung anderer gesellschaftlicher Gruppen reduziert (oder bestenfalls eliminiert)

(derzeit) nicht zulässig ist.

Schlussbemerkung

Interessant ist, dass sich seit etwa zehn Jahren auf internationaler Studienebene die Bemühungen in stark zunehmender Weise verstärkt haben, Privatvermögen qualitativ - Sparbuch, Aktien, Funds, „equities“ (Direktbeteiligungen), Immobilien, u.a.m. - und quantitativ möglichst genau zu erfassen sowie diese Daten in Bezug zu setzen mit

Eigenschaften der Vermögenshalter, wie z.B. deren Geschlecht, Alter, Ausbildungsgrad oder allgemeinem Bildungsgrad, deren familiären Status.

Beim derzeitigen Stand meiner Recherche-Bemühungen ist es allem Anschein so, dass keine dieser Studien ein Maß selbst entwickelt oder ein solches von Dritten übernommen und bei ihren Studien eingesetzt hätte, die den Wohlfahrtseffekt von Privatvermögen im allgemeinen oder im speziellen in Abhängigkeit von dessen Verteilung berücksichtigt hätte. Zumindest ist dies offenbar nicht der Regelfall, sondern – falls überhaupt - ein Ausnahmefall gewesen. Bei Durchsicht der Arbeiten, wie sie in der vorgelegten Dokumentation erfasst sind, ist mir ein solches Maß nicht aufgefallen; dennoch kann ich nicht ausschließen, dass ich die Existenz eines solchen Wohlfahrtsmaßes übersehen haben könnte.

Mit Rücksicht darauf, dass auf internationaler Ebene ein Privatvermögens-Benefit auf eine Volkswirtschaft der ihr zugehörenden Gesellschaft nicht gemessen wurde, kann weder der GUGER-Studie noch der BRUCKBAUER-Studie vorgeworfen werden, schon gar nicht derart, dies sei im Zuge einer sorglosen Unterlassung oder gar im Bestreben nach tendenziöser Darstellung zwecks plakativer Untermauerung der Interessensvertretenen geschehen. Auch wenn WIFO oder Bank Austria – Unicreditgroup einzelnen demographischen Gruppen der österreichischen Gesellschaft nahe stünden, so sind sie doch offiziell keine Interessensvertretungen von wem auch immer. Es ist daher davon auszugehen, dass beide Studien auf dem üblichen Boden wissenschaftlicher Seriosität erstellt wurden. Hinzutritt, dass Zeitumstände, z.B. steigende Staatsschulden, die Vernachlässigung der vorgebrachten kritischen Einwände verständlich erscheinen lassen, andererseits würden welche Zeitumstände auch immer es nicht erlauben, dass solche Einwände auf Dauer übersehen würden.